

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.29: Mitglieder der Länderkommission zur Verhütung von Folter

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister ernennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Staatsvertrags über die Errichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (im Folgenden „Staatsvertrag“ genannt) für die Dauer von weiteren vier Jahren folgende Personen zu Mitgliedern der Länderkommission:
 - a) **Herrn Leitenden Regierungsdirektor a. D. Michael Thewalt**
 - b) **Herrn Ministerialdirigent a. D. Dr. Helmut Roos**

2. Die Ernennung unter Ziffer 1) des Beschlusses wird am 1. September 2016 wirksam.

3. Zum Vorsitzenden der Länderkommission wird gemäß Artikel 4 Abs. 3 Satz 2 des Staatsvertrags für die Dauer von weiteren zwei Jahren

Herr Staatssekretär a. D. Rainer Dopp

ernannt. Die Ernennung zum Vorsitzenden wird am 1. September 2016 wirksam.